

Elterninfo Zentrales Anmeldeverfahren  
Kindertageseinrichtungen

BILDUNG, BETREUUNG UND  
BÜRGERENGAGEMENT

Katrin Grimm  
Äußerer Schloßhof 3 | Zimmer 1.02  
Telefon: 07147 28-179  
Telefax: 07147 28-142  
katrin.grimm@sachsenheim.de

Sachsenheim, 10.12.2024

### Informationen zum zentralen Anmeldeverfahren im Kindergartenjahr 2025/2026

hier: Anmeldung für einen Betreuungsplatz in den Sachsenheimer Kindertageseinrichtungen  
im Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026

Sehr geehrte Eltern,

die Stadt Sachsenheim, der Evangelische Kirchenbezirk Vaihingen-Ditzingen und die Arbeiterwohlfahrt Ludwigsburg (AWO) bieten in Sachsenheim für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung Betreuungsplätze im o. g. Zeitraum an. Jede dieser Einrichtungen arbeitet nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg. Dabei legen die pädagogischen Teams jeweils besonderen Wert auf unterschiedliche Schwerpunkte. Auch in den Betreuungszeiten unterscheiden sich die Angebote.

Eine Übersicht über alle Betreuungseinrichtungen, das Anmeldeformular und die derzeit gültigen Elternbeiträge finden Sie auf der städtischen Homepage [www.sachsenheim.de](http://www.sachsenheim.de) unter der Rubrik „Bildung & Kultur – Kinderbetreuung“.

#### Lernen Sie die Einrichtungen kennen – Informationsveranstaltungen 2025

Damit Sie sich einen Eindruck von den Einrichtungen vor Ort verschaffen können, bieten diese Informationsveranstaltungen an. Die Termine sowie die Kontaktdaten der Einrichtungen finden Sie auf unserer Homepage. Bei einem Aufnahmewunsch in den Waldkindergarten ist eine Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten zwingend erforderlich.

#### Anmeldefrist für das Kindergartenjahr 2025/2026

Bitte lassen Sie uns bei Interesse an einem Betreuungsplatz das **Anmeldeformular bis spätestens 28.02.2025** ausgefüllt, von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben und ggf. mit entsprechenden (Beschäftigungs-)Nachweisen zukommen. Die Dokumente können Sie entweder einscannen und per E-Mail an [katrin.grimm@sachsenheim.de](mailto:katrin.grimm@sachsenheim.de) schicken oder im Briefkasten beim Bürgerservice (Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim) einwerfen.

Wenn das Vergabeverfahren abgeschlossen ist, erhalten Sie von uns eine Nachricht (voraussichtlich Mai 2025).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Vergabe der Betreuungsplätze stets für das kommende Kindergartenjahr erfolgt. Der Abgabezeitpunkt der Anmeldung hat keine Auswirkung auf die Platzvergabe, solange die Frist im Februar eingehalten wird.

Bitte kalkulieren Sie bei Ihrer Planung (z. B. bei beruflichem Wiedereinstieg, Urlaub, o. ä.) ausreichend Zeit für die Begleitung Ihres Kindes während der Eingewöhnungsphase (i. d. R. 2 - 4 Wochen) ein. Die Eingewöhnung kann erst beginnen, wenn das Kind das vorgesehene Alter für die gewählte Betreuungsform erreicht hat. Ihr Kind sollte in dieser Zeit verlässlich und ohne Unterbrechung von einem Elternteil begleitet werden.

#### Von der Krippe in den Kindergarten

Wenn Ihr Kind bereits einen Krippenplatz hat und im Zeitraum vom 01.09.2025 – 31.08.2026 drei Jahre alt wird, erhält es **nicht automatisch** einen Platz im Kindergarten zugeteilt. Hierfür muss ein erneuter Aufnahmeantrag für einen Kindergartenplatz gestellt werden. Auch hier gilt die Abgabefrist bis spätestens 28. Februar 2025.

**Wenn Sie bereits eine Anmeldung für das Kindergartenjahr 2025/2026 bei der Stadt Sachsenheim abgegeben und eine Eingangsbestätigung erhalten haben, müssen Sie nichts weiter veranlassen. Sie müssen sich am laufenden Verfahren nur dann beteiligen, wenn sich zwischenzeitlich Änderungswünsche (z. B. Betreuungsumfang, Zeitpunkt der Aufnahme) ergeben haben.**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Katrin Grimm